E-Mail: info@kobudo-tesshinkan.eu
http://www.**kobudo-tesshinkan.eu**

RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI - EUROPE -

Leitfaden für Dôjô-Leiter & Prüfer

E-Mail: info@kobudo-tesshinkan.eu
http://www.**kobudo-tesshinkan.eu**

Leitfaden
für
Dôjô-Leiter & Prüfer

(Stand: 01.02.2024)

Allgemeines

1) Der Technische Direktor für Europa (Shibu-Chô for Europe) autorisiert die Technischen Direktoren (Shibu-Chô) für die jeweiligen europäischen Länder.

2) Die Technischen Direktoren der Länder (Shibu-Chô) sind für die ordnungsgemäße Organisation und die Einhaltung dieses Leitfadens in ihren Ländern verantwortlich.

3) Alle Zahlungen haben in bar in Euro oder in Yen zu erfolgen!

4) Sind ausländische Lehrer in einem anderen Land aktiv, müssen Sie den zuständigen Technischen Direktor (Shibu-Chô) mindestens 20 Tage vor dem geplanten Termin darüber informieren und sich diesen Termin genehmigen lassen. Gibt es für dieses Land keinen Shibu-Chô, ist der Technische Direktor für Europa für die Genehmigung zuständig.
Die Gelder aus Kyû-Prüfungen (abzüglich der Prüfer- und Zertifikatsgebühren) sind dem Land zur Verfügung zu stellen, in dem der Termin stattfand, zur Entwicklung des Tesshinkan in diesem Land. Das Geld ist dem Shibu-Chô zu übersenden und falls es diesen nicht gibt dem Technischen Direktor für Europa.
Dem einheimischen Shibu-Chô gebührt ein Teilnahmerecht am Termin.

Mitglieder & Pässe

1) Der Schüler muss spätestens gleichzeitig mit der Prüfung zum 5. Kyû (Gelbgurt) seinen Antrag auf Mitgliedschaft im RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI stellen (Download Website), verbunden mit der Zahlung der einmaligen Mitgliedsgebühr (zurzeit 6.000 Yen bzw. 60,00 Euro) und der Abgabe eines Passbildes (3x4 cm).
Dieser Antrag ist an den Direktor des jeweiligen Landes (Shibu-Chô) weiterzuleiten, der ihn dem Stiloberhaupt des RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI übergibt, alternativ dem Shibu-Chô für Europa.

2) Mit der Abgabe des Mitgliedsantrages und der Zahlung der einmaligen Mitgliedsgebühr für den RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI erhält der Schüler ohne weitere Zahlungen auch seinen Tesshinkan-Pass als Nachweisdokument seiner Entwicklung (Lehrgänge & Prüfungen) im Tesshinkan-Kobudô ausgehändigt.

E-Mail: info@kobudo-tesshinkan.eu
http://www.**kobudo-tesshinkan.eu**

Prüferlizenzen

1) Kyû-Prüfungen darf jeder Tesshinkan-DAN-Träger abnehmen, der eine Dôjô-Lizenz für das laufende Jahr vom Stiloberhaupt des RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI besitzt.

2) Zusätzlich bestimmt die erreichte DAN-Graduierung die Prüferkategorie:

- C-Prüfer: ab 2. DAN Tesshinkan,
  darf im eigenen Land den 5. & 4. KYÛ prüfen.

- B-Prüfer: ab 3. DAN Tesshinkan,
  darf europaweit bis zum 1. KYÛ prüfen.

- A-Prüfer: DAN-Prüfungen werden durch den Präsidenten des RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI abgenommen.

  ab 4. DAN Tesshinkan,
  dürfen weltweit DAN-Prüfungen abnehmen, aber nur in Kommissionen.
  Alle Mitglieder der Kommission müssen mindestens die jeweils erforderliche Graduierung innehaben.

  - Kommissionen à zwei Mitglieder dürfen bis zu zwei DAN-Grade unter ihrer eigenen Graduierung abnehmen.
    (z. B.: zwei 5. DAN oder ein 6. DAN und ein 5. DAN dürfen bis max. 3. DAN prüfen)
  - Kommissionen à drei Mitglieder dürfen bis zu einem DAN-Grad unter ihrer eigenen Graduierung abnehmen.
    (z. B.: drei 5. DAN oder ein 7. DAN und ein 6. DAN und ein 5. DAN dürfen bis max. 4. DAN prüfen)

3) Der Prüfer hat vor seiner ersten Aktivität als Prüfer eine Prüferschulung beim Technischen Direktor für Europa zu absolvieren, diese ist in seinem Tesshinkan-Pass zu dokumentieren.

E-Mail: info@kobudo-tesshinkan.eu
http://www.**kobudo-tesshinkan.eu**

KYÛ - Prüfungen

Prüfungsprogramm

Alle Kyû-Prüfungen innerhalb Europas werden nach Maßgabe des von TAMAYOSE HIDEMI bestätigten Kyû-Prüfungsprogrammes für Europa von 2004 (KOBUDÔ) durchgeführt.

Prüfungsorganisation

1) <u>Vor der Prüfung:</u>

A) Bis 20 Tage vor der geplanten Prüfung haben sich die Prüflinge über das ausrichtende Dôjô oder direkt beim Prüfer zur ausgeschriebenen Prüfung anzumelden.
(* Welcher Schüler stellt sich welcher Prüfung?
* Wieviel Schüler stellen sich insgesamt welchen Prüfungen?)

B) Vom Prüfer sind bis 14 Tage vor dem geplanten Prüfungstermin die entsprechende Anzahl von Prüfungsurkunden *(5,00 Euro pro Stück + Versand)* und Urkundennummern pro Kyû-Grad beim Technischen Direktor seines Landes (Shibu-Chô) anzufordern.

C) Der Prüfling hat das Formblatt für Kyû-Prüfungen (Download Website) sorgfältig und leserlich mit seinen persönlichen Angaben auszufüllen und dieses zusammen mit der Prüfungsgebühr rechtzeitig vor der Prüfung dem Prüfer zu überreichen.

D) Der Prüfer hat sich vor der Prüfung davon zu überzeugen, dass der Prüfling alle organisatorischen Voraussetzungen für die angestrebte Prüfung erfüllt:
- Mindestalter eingehalten?
- Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung eingehalten?

E) Sind die organisatorischen Voraussetzungen für eine angestrebte Prüfung nicht erfüllt, darf der Prüfling nicht geprüft werden.

F) Ausnahmen von den Voraussetzungen zu einer Kyû-Prüfung sind nur in begründeten Einzelfällen und in Absprache und mit Genehmigung des Technischen Direktors des jeweiligen Landes (Shibu-Chô) erlaubt.

2) Prüfungsablauf:

A) Jede Kyû-Prüfung ist in einem würdigen Rahmen durchzuführen.

B) Prüfer und Prüfling haben sich durch ein angemessenes Auftreten auszuzeichnen.

C) Das festgelegte Prüfungsprogramm ist verbindlich. Vorkenntnisse aus vorherigen Prüfungen dürfen erforderlichen Falls stichprobenartig wiederholt abverlangt werden.

D) Die Zeremonie, Kommandos und Technikansagen haben in japanischen Termini zu erfolgen.

---

3) Nach der Prüfung:

A) Vom Prüfer ist der neue Kyû-Grad im Tesshinkan-Pass des Prüflings unter „Rank Kyû“ einzutragen:

* Spalte „Date“: im oberen Bereich: Datum und Ort,
im unteren Bereich: Prüfername in Druckschrift und Urkunden-Nr.

* Spalte „Stamp / Signature“: Namensstempel des Prüfers und seine Unterschrift.

B) Außerdem erhält der Prüfling eine europäische Tesshinkan-Kyû-Urkunde ausgehändigt, die vom Prüfer ordnungsgemäß auszufüllen und abzustempeln ist.

C) Die ordnungsgemäß ausgefüllten Kyû-Formblätter und der Verbandsbeitrag der Prüfungsgebühr sind vom Prüfer innerhalb von vier Wochen nach Stattfinden der Prüfung dem Technischen Direktor des jeweiligen Landes (Shibu-Chô) zuzusenden.

D) Die Technischen Direktoren der Länder (Shibu-Chô) haben die gesammelten Personal- und Prüfungsdaten des vergangenen Kalenderjahres jährlich bis zum 31. Dezember an den Technischen Direktor für Europa in einer Liste zu übergeben.

Prüfungsgebühren

A) Für jede Kyû-Prüfung hat der Schüler eine Prüfungsgebühr zu entrichten.
Die Prüfungsgebühr setzt sich zurzeit zusammen aus:
- 5,00 Euro Urkundengebühr,
- 5,00 Euro Aufwandsentschädigung für den Prüfer,
- 0,00 - 20,00 Euro *(je nach Kyû-Grad)* Verbandsbeitrag.

B) Der Verbandsbeitrag pro Prüfung ist vom Prüfer nach der Prüfung an den Technischen Direktor seines Landes (Shibu-Chô) abzuführen, die diese Gelder zur Finanzierung von Tesshinkan-Seminaren und -Wettkämpfen und für Tesshinkan-Werbemittel in seinem Land zu verwenden hat.

Verfahren bei Nichtbestehen einer Prüfung

Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung ist folgendermaßen zu verfahren:

A) Im Tesshinkan-Pass des Prüflings wird in der Spalte „Stamp / Signature“ des entsprechenden Kyû-Grades in kleiner Schrift das Datum der nichtbestandenen Prüfung eingetragen.

B) Die Prüfungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden, da die Prüfung erfolgt ist und die europäische Tesshinkan-Kyû-Urkunde in der Regel bereits vorbereitend ausgefertigt wurde.

C) Die vorbereitete europäische Tesshinkan-Kyû-Urkunde ist zu vernichten.

D) Die nun wieder freie Urkundennummer ist innerhalb von vier Wochen dem Technischen Direktor des Landes (Shibu-Chô) zur weiteren Verwendung zurück zu melden.

E) Der Schüler kann sich einer erneuten Prüfung des nichtbestandenen Kyû-Grades nach einer weiteren Absolvierung der regulären Vorbereitungszeit stellen.

E-Mail: info@kobudo-tesshinkan.eu
http://www.**kobudo-tesshinkan.eu**

Dôjô - Lizenzen

Damit man offiziell Tesshinkan Kobudô in seinem Dôjô lehren darf, ist eine Dôjô-Lizenz vom Präsidenten des RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI zu erwerben.

(Prinzipiell ist dies auf Okinawa ein übliches Vorgehen. Hat ein Senpai mindestens den 5. Dan erreicht, darf er seinen Sensei fragen, ob er ein eigenes Dôjô eröffnen darf. Genehmigt das sein Sensei, zahlt der Senpai eine jährliche Gebühr an ihn, damit er dessen System dort lehren darf. Das Ganze ist vergleichbar mit einem Computer-Programm. Will man es nutzen, muss man eine Lizenz kaufen.)

Kriterien zum Erhalt einer Dôjô-Lizenz / Shibu-Dôjô 支部 道場:

- Das Dôjô muss einen Lehrer mit einem Shidôin Titel haben.
- Eine einmalige Aufnahmegebühr von zurzeit 10.000 Yen.
- Eine jährliche Lizenzgebühr von zurzeit 10.000 Yen.

Die Erteilung der Dôjô-Lizenz wird jährlich durch eine Urkunde legitimiert.

Anforderungen zum Erwerb des Shidôin 指導員 Titels:

* mindestens 3. Dan im Ryûkyû Kobudô Tesshinkan
* Prüfung zum Shidôin frühestens ein Jahr nach der Prüfung zum 3. Dan
* praktische Prüfung - Bô- und Sai-Techniken auf Ansage
  (Nicht zwangsläufig Bô- oder Sai-no-Kihon!)
  - Vorführung einer Kata nach Wahl des Prüflings
* Prüfungsgebühr zurzeit 30.000 Yen
* Die Shidôin-Prüfung kann beim Kaichō (Präsidenten) des Ryûkyû Kobudô Tesshinkan Kyō Kai oder auch beim Shibu-Chō für Europa abgelegt werden.

Jährliche Verlängerung der Dôjô-Lizenz:

☞ Der Lizenzzeitraum ist jeweils bis zum 22. Mai, dem Gründungsdatum des RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI, des Folgejahres begrenzt und muss jährlich erneuert werden.
Dazu haben die Inhaber einer Dôjô-Lizenz jährlich bis zum 31. März ihren schriftlichen Verlängerungsantrag inklusive der Lizenzgebühr *(zurzeit 10.000 YEN)* beim Technischen Direktor ihres jeweiligen Landes (Shibu-Chô) einzureichen, der diese gesammelt an das Stiloberhaupt des RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI, alternativ an den Technischen Direktor für Europa, weiterleitet.

Nordhausen, den 01.02.2024

Frank Pelny
Shibu-Chô
RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI - EUROPE

E-Mail: info@kobudo-tesshinkan.eu
http://www.kobudo-tesshinkan.eu

RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI - EUROPE

琉球古武道哲心館協会ヨーロッパ

KYÛ-Prüfungsprogramm

(Stand vom 01.09.2014)

KYÛ – Grad	Voraussetzungen	Theorie	KIHON	KATA	KUMITE
5. KYÛ / GO KYÛ 五 級 Gelbgurt / yellow belt	* Vorbereitungszeit: 3 Monate * Prüfungsgebühr: Euro 10,00 + Pass Euro 5,00	**Geschichte** des RYÛKYÛ KOBUDÔ	**BÔ-NO-KIHON** * Nr. 1 - 5 (je 6x rechts/links)	**SHÛSHI-NO-KUN (SHÔ)** (1. Hälfte, Nr. 1 - 19)	**KUMI-BÔ** * BÔ-NO-KIHON Nr. 3 * BÔ-NO-KIHON Nr. 4 * BÔ-NO-KIHON Nr. 5 (je 2x rechts/links)
4. KYÛ / YON KYÛ 四 級 Orangegurt /orange belt	* Vorbereitungszeit: 3 Monate * Prüfungsgebühr: Euro 15,00	**Geschichte** des RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔKAI	**BÔ-NO-KIHON** * Nr. 1 - 5 (je 2x re/li) * Nr. 6 - 10 (je 6x re/li)	**SHÛSHI-NO-KUN (SHÔ)**	**KUMI-BÔ** * BÔ-NO-KIHON Nr. 7 * BÔ-NO-KIHON Nr. 9 * BÔ-NO-KIHON Nr. 10 (je 2x rechts/links)
3. KYÛ / SAN KYÛ 三 級 Grüngurt / green belt	* Vorbereitungszeit: 3 Monate * Prüfungsgebühr: Euro 20,00	**Terminologie** BÔ-Techniken	* **BÔ-NO-KIHON** Nr. 1 - 10 (Extrakt) (je 2x rechts/links) * **TEKKÔ-NO-KIHON**	**SHÛSHI-NO-KUN (SHÔ)**	**BUNKAI : SHÛSHI-NO-KUN (SHÔ)** * Technik Nr. 6.b) - 10 * Technik Nr. 12 - 14 * Technik Nr. 32 - 33 (je 2x rechts)
2. KYÛ / NI KYÛ 二 級 Blaugurt / blue belt	* Vorbereitungszeit: 3 Monate * Prüfungsgebühr: Euro 25,00	**Terminologie** TEKKÔ-Techniken	* **BÔ-NO-KIHON** Nr. 1 - 10 (je 2x re/li) * **NUNCHAKU-NO-KIHON**	**MAEZATO-NO-TEKKÔ**	**BUNKAI: MAEZATO-NO-TEKKÔ** * Technik Nr. 1.b) * Technik Nr. 11 - 15 * Technik Nr. 23 - 27 (je 2x links)
1. KYÛ / IK KYÛ 一 級 Braungurt / brown belt	* Vorbereitungszeit: 6 Monate * Prüfungsgebühr: Euro 30,00	**Terminologie** NUNCHAKU-Techniken	* **BÔ-NO-KIHON** Nr. 1 - 10 (je 2x re/li) Fließende Rhythmik! * **SAI-NO-KIHON**	* **SHÛSHI-NO-KUN (SHÔ)** * **MAEZATO-NO-NUNCHAKU**	**BUNKAI: MAEZATO-NO-NUNCHAKU** * Technik Nr. 12 - 14b) * Technik Nr. 26 - 27 * Technik Nr. 36 - 38b) (je 2x rechts)

DAN-Prüfungen werden nur von KAICHÔ TAMAYOSE HIDEMI persönlich abgenommen. Voraussetzung dazu ist die Mitgliedschaft im RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI und eine TESSHINKAN Übungsdauer von mindestens 2 Jahren!

RYÛKYÛ KOBUDÔ TESSHINKAN KYÔ KAI - EUROPE
www.kobudo-tesshinkan.eu

Beurteilungskriterien für KYÛ – Prüfungen

Kriterien	5. KYÛ / GO KYÛ	4. KYÛ / YON KYÛ	3. KYÛ / SAN KYÛ	2. KYÛ / NI KYÛ	1. KYÛ / IK KYÛ
Gesamteindruck	ausreichend	zufriedenstellend	grundlegend	gut	sehr gut
Ablauf	kleine Fehler	kleine Fehler	kleine Unsicherheiten	ohne Unsicherheiten	sicher
Stellungen (TACHI-KATA)	erkennbare Form	richtige Gewichtsverteilung	stabil	richtige Spannung	korrekt
Schrittbewegungen	ausreichende Schrittlänge	über den Schwerpunkt	über den Schwerpunkt	schnell	schnell
Schwerpunkt	geringe Auf- und Abbewegungen	geringe Auf- und Abbewegungen	tief	kontinuierlich tief	kontinuierlich tief
Hüftarbeit	erkennbar	deutlich	mit Gegenbewegung	flüssig	dynamisch
hintere Hand (HIKI-TE)	an der Hüfte	an der Hüfte	ziehendes Zurücknehmen	dynamisches Zurücknehmen	dynamisches Zurückziehen
Waffenführung	korrekte Fassart	korrekte Bewegung	korrekte Bewegung	flüssig	sicher
Kraft / Brennpunkt (KIME)	Bewegungsstopp am richtigen Punkt	Bewegungsstopp am richtigen Punkt	stark	stark	dynamisch bewegen – sicher stoppen
Kampfgeist (KIHAKU)	KIAI ausgeführt	Durchhaltevermögen	kämpferische KIAI	Siegeswillen	starker Siegeswille
Partnerübung (KUMITE)	richtige Abläufe	richtige Abläufe	angepasstes Timing	angepasste Distanzen	kämpferisch
Theorie	In jeder Prüfung sind grundlegende Kenntnisse vorhanden!				